

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/1883/15/Neuf./1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2016	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht über mögliche Einrichtung von Halteverboten sowie von Hol- und Bringzonen vor Schulen und Kindertageseinrichtungen		

Grund der Vorlage

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 22.10.15
VO/1883/15/Neuf./1-A-
- Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 22.10.15

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Fraktionen von SPD und CDU baten die Verwaltung um Prüfung, ob vor Schulen und Kindertagesstätten, Haltverbote sowie Hol- und Bringzonen eingerichtet werden können. Der Ausschuss für Verkehr hat den Antrag beschlossen und bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht.

Die Verwaltung hat sich mit dem Prüfauftrag auseinandergesetzt und schlägt vor, zunächst an zwei Grundschulen im Stadtgebiet Hol- und Bringzonen einzurichten, um die Akzeptanz zu beobachten.

Die Fachleute des Ressorts Straßen und Verkehr haben sich zunächst für die Einrichtung von drei Hol- und Bringzonen im Bereich der Grundschule Kruppstraße ausgesprochen, da diese am einfachsten und kostengünstigsten umzusetzen sind. Hinzu kommt die besondere baustellenbedingte Verkehrssituation durch den Um- und Neubau der Gesamtschule Uellendahl- Katernberg und der geplante Neubau der Grundschule Kruppstraße.

Ein Abstimmungstermin vor Ort mit Vertretern des Stadbetriebes Schulen, dem Schulleiter der Grundschule Kruppstraße, einem Vertreter der Kreispolizeibehörde, den beiden Geschäftsführern des „Büro für Forschung, Entwicklung und Evaluation“ (bueffee GbR) und den Vertretern des Ressorts Straßen und Verkehr hat bereits im September 2016 stattgefunden.

Das Büro bueffee hat u.a. an dem vom ADAC e.V. herausgegebenen Leitfaden für die Praxis zum Thema „Elterntaxi“ mitgewirkt und bringt bereits Erfahrungen im Umgang mit dem Thema Hol- und Bringzonen mit.

Die Verwaltung hat der zuständigen Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg zur Sitzung am 24.11.16 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Als weiteres Modellprojekt wurde die Grundschule Rudolfstraße ausgewählt. Auch hier fand bereits ein Auftaktgespräch vor Ort mit allen am Verfahren Beteiligten statt. Die Grundschule Rudolfstraße liegt im Gegensatz zur Grundschule Kruppstraße an einer Hauptverkehrsstraße. Die Verkehrssituation ist derzeit auch eine besondere, da die Verkehrsmengen durch den Umzug des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums an die Hardt, zugenommen haben. Hinzu kommt der Neubau eines Kindergartens im Bereich des Schulweges an der Rudolfstraße.

Sobald die Planung abgeschlossen ist, wird die Verwaltung für die Bezirksvertretung Barmen und den Ausschuss für Verkehr eine Beschlussvorlage einbringen.

Die Straßenverkehrsbehörde weist daraufhin, dass auf Wuppertaler Stadtgebiet die Hol- und Bringzonen nicht ausschließlich mit dem in der Anlage ersichtlichen Hinweisschild gekennzeichnet werden, sondern in jedem Fall ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet wird, so dass ein entsprechendes Fehlverhalten geahndet werden kann. Die Haltverbote werden je nach Öffnungszeit der Einrichtung individuell festgelegt. Der Parkraum steht den Anwohnern außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Die erforderlichen Finanzmittel von ca. 1.700 € für die Beschilderungen und die Markierungsarbeiten in der Kruppstraße stehen im Kontierungsobjekt 4.205.401.501.001 „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung. Die eigentlichen Hinweisschilder zahlt/beschafft das Büro bueffee. Die Verfügbarkeit weiterer Mittel für die Einrichtung weiterer Hol- und Bringzonen muss im Einzelfall geprüft werden.

Mit allen Beteiligten wurde abgestimmt, dass die Akzeptanz der Hol- und Bringzonen für eine Dauer von einem Jahr beobachtet wird, so dass die unterschiedlichen Jahreszeiten bewertet werden können und auch die Wirkung zu Schulbeginn im Sommer 2017 in die Bewertung einfließen kann.

Die Geschäftsführung des Büros bueffee, Frau und Herr Leven, haben gemeinsam mit sieben Grundschulen Entwürfe für mögliche Hol- und Bringzonen entwickelt, so dass das Konzept auch im Bereich weiterer Grundschulen umsetzbar wäre, wenn der Versuch erfolgreich war.

Erfolgreich war er, wenn der Eingangsbereich zur Grundschule frei von haltenden oder parkenden Fahrzeugen wäre, so dass die Sicht auf zu Fuß gehende Kinder für jeden Verkehrsteilnehmer frei ist.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – VO/1883/15/Neuf.

Anlage 02 - Hinweisschild Hol- und Bringzone

Anlage 03 – Musterplan Kruppstr.

Anlage 04 – Beschlussauszug VA vom 22.10.2015 zur VO/1883/15/Neuf.